

Abbau.

An den Mitglieder-Versammlungen, welche seitens der „Sisba“, des Syndikats der Lebensmittelimporteure, in Lausanne, Bern und Zürich einberufen worden sind, um das Projekt des eidg. Ernährungsamtes bezüglich der Organisation der Lebensmittel-Versorgung durch den freien Handel während der Uebergangsperiode zu besprechen, hatten sich 400 Mitglieder eingefunden. Die an den verschiedenen Versammlungen anwesenden Mitglieder haben einstimmig beschlossen:

„In Erwägung, daß neue Einschränkungen des freien Handels in gegenwärtiger Zeit nicht mehr nötig sind, lehnen die an den Versammlungen vom 14., 15. und 16. Januar 1919 vereinigten Mitglieder der „Sisba“ das vom eidg. Ernährungsamt unterbreitete Projekt ab. Den Bedürfnissen unserer nationalen volkswirtschaftlichen Lage Rechnung tragend, erklären sie sich jedoch mit einer durch das Bureau der vier Lebensmittel-Syndikate ausgeübten Kontrolle über die vollständige Ausnützung der Kontingente, die gleichmäßige Verteilung der eingeführten Lebensmittel und die Preise einverstanden. Sie verlangen, daß strenge Maßnahmen gegen den Kettenhandel, den Wucher und die ungesetzhafte Ausfuhr von Nahrungsmitteln getroffen werden.“

Außerdem hat im besondern die Zürcher Versammlung den Wunsch geäußert, daß die Behörden nun so rasch wie nur möglich den allgemeinen Abbau der außerordentlichen insolge des Kriegszustandes getroffenen Maßnahmen veranlassen und zu diesem Zwecke den Handel viel mehr konsultieren, als dies bis jetzt der Fall war.

Bekanntlich will das Projekt des eidg. Ernährungsamtes eine weitere Konzentration des Nahrungsmittelimportes durchführen, bezw. weitere Artikel seiner Kontrolle unterstellen. Dagegen lehnen sich alle Anhänger einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung auf, die dem Staate ein Kontrollrecht ohne weiteres einräumen, dagegen fordern, daß dem Handel und der Industrie ihr Gebiet überlassen bleibe. Wenn das Ernährungsamt sein Projekt mit der Begründung empfiehlt, die Kontingente würden sonst nicht ausgenützt, so liegt hierin das Schwergewicht der Wertehierarchie unserer Kriegswirtschaft. Es sei ohne weiteres zuzugeben, daß uns vieles durch die Verhältnisse aufgezwungen wurde, manches ist aber auch abzusehen, was der Handel als unnütze Chitane und Erschwerung empfinden mußte. Das hätte vermieden werden können. Daß diese Verhältnisse in der Ueberauswirtschaft bestehen bleiben, ist unter allen Umständen zu verhindern. Deshalb ist es auch nicht nötig, zur Sicherstellung des Importes und der Ausnützung der Kontingente neue verdeckte Monopole zu schaffen, die Kriegswirtschaft auszudehnen und für die Friedenswirtschaft Verhältnisse vorzubereiten, die der Privothandel unbedingt als tiefe Eingriffe in seine verfassungsmäßigen Rechte empfinden muß. Um die Ausnützung der Kontingente und damit die Landesversorgung sicherzustellen bedarf es keiner weiteren Konzentration des Einkaufs und des Importes als Monopol des Ernährungsamtes. Es genügt vollständig, daß dem Kaufmann, der enorme Risiken zu laufen hat, ein bescheidenes Arbeitsentgelt gewährleistet wird. Das allein wird genügen, die Importeure zu veranlassen, die Kontingente auszunützen. Ein viel engerer Kontakt zwischen den verantwortlichen Stellen und der Mehrheit der Mitglieder der Syndikate muß herbeigeführt werden. Die Preise für die importierenden Waren müssen sichergestellt werden, so, daß die Spesen gedeckt werden und dem Handel ein bescheidener Nutzen als Arbeitsentgelt und für Zinsverluste bleibt. Hier hat die Arbeit der Behörden einzusetzen; hier mögen sie ihre Befugnisse anwenden aber auch ihre Fürsorge üben! Denn heute geht es neben der Landesversorgung und dem Landeskredit um den Personalkredit der Kaufmannschaft. Soll die Versorgung nicht leiden so

müssen die Beschränkungen der Kriegsverordnungen weichen, von Land zu Land. Da geht es nicht an, daß wir sie noch erweitern! Ohne den Personalkredit in Anspruch zu nehmen, können die Behörden nicht auskommen, dies hat die Gründung der Union Maritimo bewiesen, bei der sich jeder Importeur mit großen Beträgen beteiligen muß, andernfalls seine Ware nicht verschifft wird. Aus der einen Seite wird also ein starker unabweislicher Druck ausgeübt, Pflichten zu übernehmen, während auf der andern Seite weitere Monopolstellungen die Handelsfreiheit erneut beschränken sollen. Die Bemühungen unserer Behörden haben sich nach unserer Meinung heute darauf zu konzentrieren, die im Interesse der Allgemeinheit gebotene Kontrolle über die Ausnützung der Kontingente, die Einhaltung bestimmter Preisnormen auszuüben, um dann auch den Kampf gegen weitere internationale Beschränkungen

unserer Handelsfreiheit mit aller Energie zu führen. In dieser Beziehung vermißt aber die Kaufmannschaft noch immer die Führung. Mit aller Deutlichkeit muß auch dem Ausland gegenüber betont werden, daß wir ein Recht auf Arbeit, ein Recht zum Leben haben, daß wir aber nur zu leben vermögen, wenn wir Handel und Gewerbe frei betreiben können. Unsere Handelsbilanz muß sich rasch zu unsern Ungunsten gefährlich verschlechtern, wenn es noch eine Weile auf dem jetzigen Wege weiter geht. Alle Statistiken über gute private Bilanzausweise beweisen dagegen nichts, sind doch in den privaten Ausweisen so enorme Werte investiert, die kaum oder nur sehr langsam realisierbar sind, daß dies für die jetzige Liquidität unserer Wirtschaft nur Schaden bedeuten kann. Da aber in erster Linie unsere Industrie unter dem Mangel an Bahnverkehr, an Elektrizität, an Kohle leidet, so muß mit aller Kraft die Möglichkeit angedeutet werden, daß der internationale Handel der Schweiz baldmöglichst aufgenommen werden kann. Daß deshalb in erster Linie die Beschränkungen der S. S. S. fallen müssen, ist selbstverständlich. Es ist aber nicht einzusehen, warum unserem Lande seine wirtschaftliche Freiheit so lange vorenthalten wird und namentlich warum sich die wirtschaftlichen Organisationen nicht öffentlich für die Wiedereinsetzung ihrer Rechte wehren. Die Diktatur, die während der Kriegszeit über uns gekommen ist, muß abgeschafft werden, soll unser Land nicht in große wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.